

Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, BDP/CVP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Bettina Stüssi, SP): Stöckacker Süd: Kurze und sichere Schulwege im eigenen Quartier!

Ende 2015/Anfang 2016 ist der Bezug der ersten Wohnung in der Überbauung Stöckacker Süd geplant. Das Quartier, eingeklemmt zwischen Bümpliz und Bethlehem, erwartet die Eröffnung der Siedlung mit Vorfreude. Es ist Hoffnung aufgekeimt, dass damit ein wenig frischer Wind, etwas Aufbruchstimmung aufkommen könnte. Die Quartierorganisationen - der Leist, die Kirchgemeinde und der vbg - tauschen sich aus und machen sich Gedanken, wie die Integration des neuen Quartierbestandteils in das bestehende Quartier gelingen könnte.

Für diese Integration spielt die Schule eine wichtige Rolle. Nun ist es aber so, dass die neue Überbauung Stöckacker Süd (trotz ihrem Namen) dem Schulkreis Bümpliz zugeteilt ist und die Kinder somit nicht in (das gleichnamige) Stöckacker-Schulhaus sondern in die Schulhäuser Höhe und evtl. Statthalter gehen müssten. Dazu müssen die Kinder ausserdem einen weiteren und vor allem gefährlicheren Schulweg auf sich nehmen, da sie nebst anderen gefährlichen Strassen auch die vielbefahrene Bernstrasse überqueren müssten. Quartiervertreter und Quartiervertreterinnen führen unter anderen folgende Argumente ins Feld:

- Für das kleine Quartier im Stadtteil VI ist Quartieridentität wichtig. Die Schule ist ein wichtiger Ort, wo diese Quartieridentität gebildet wird.
- Die Neubausiedlung Stöckacker Süd ist Teil des Stöckacker-Quartiers. Bei der Integration der neuen Siedlung ins bestehende Quartier spielt die Schule eine zentrale Rolle. Neuzuziehende Familien kommen über die Schule mit den übrigen Familien im Quartier in Kontakt. So kann eine gemeinsame Quartieridentität entstehen.
- Das Schulhaus ist der zentrale Freizeittreffpunkt für die Kinder der unmittelbaren Umgebung.
- Eine Flexibilisierung des Schulkreises würde einerseits den Bezug der Schülerinnen und Schüler zum Quartier stärken und andererseits kurze und sichere Schulwege ermöglichen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Grenzziehung der Schulkreise Bümpliz und Bethlehem zu überdenken und eingedenk der oben erwähnten Anliegen gegebenenfalls anzupassen.

Begründung der Dringlichkeit

Da bereits in einem Jahr die ersten Familien mit Kindern in die Siedlung Stöckacker Süd einziehen werden, muss vorher Klarheit geschaffen werden – auch weil dies durchaus eine Standortfrage für das Herziehen sein kann.

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler, Sandra Ryser, Regula Bühlmann, Martin Schneider, Bettina Stüssi

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Patrik Wyss, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Janine Wicki, Matthias Stürmer, Michael Köppli, Judith Renner-Bach, Claudio Fischer, Daniel Imthurn, Lilian Tobler, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Regula Tschanz, Seraina Patzen, Christine Michel, Leena Schmitter, Marieke Kruit, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Stefan Jordi, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Artikel 20, Absatz 3 des Schulreglements der Stadt Bern ist der Gemeinderat zuständig, die geografischen Grenzen der Schulkreise in Anlehnung an diejenigen der Stadtteile und Bezirke festzulegen.

Im Rahmen der letzten Schulstrukturreform (2004 bis 2006) wurde die Anzahl Schulkreise von 18 auf sechs reduziert. Dabei wurden die Aussengrenzen der zusammgelegten Schulkreise nicht verändert. Auch die Grenzziehung zwischen den beiden Schulstandorten Schwabgut/Stöckacker (Schulkreis Bethlehem) und Bümpliz/Höhe (Schulkreis Bümpliz) wurde 2006 nicht verändert. Bei der Strukturreform von 2006 lag der Fokus auf der Reduktion der Schulkreise. Damit konnte eine Flexibilisierung der Zuteilung auf unterschiedliche Schulstandorte innerhalb der Schulkreise erreicht werden. Unter anderem aus diesem Grund wurden die Schulkreisgrenzen als äussere Grenzen in den letzten Jahren konsequent eingehalten.

Erstmals stellt sich nun im Zusammenhang mit der neu entstehenden Siedlung Stöckacker Süd die Forderung, die Schulkreisgrenze in diesem Bereich zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Die Gründe, welche für eine solche Grenzveränderung vorgebracht werden, sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. So ist auch ihm wichtig, dass in Quartieren eine eigene Identität mit dem Wohnumfeld entsteht. Die Schulen spielen dabei überall eine wichtige Rolle, sind sie doch Zentren von Sozialräumen.

Stöckacker Süd

Die neu entstehende Siedlung Stöckacker Süd bildet einen solchen Sozialraum, in dem eine eigene Identität entstehen wird und sich die Familien über Schule und Quartier vernetzen können. Die Schulanlagen sollen für die Quartierbewohnenden offen sein und als Quartiersspielplätze zur Verfügung stehen. Im Umfeld des neuen Quartiers sind dies sowohl das Schulhaus Stöckacker als auch das Schulhaus Höhe oder die Kindergärten im Kirchacker und an der Langobardenstrasse.

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in den Kindergarten und die Primarschule wird auf zumutbare und sichere Schulwege geachtet. Es gilt dabei der Grundsatz, dass die Kinder ihren Schulweg allein bewältigen sollen. Der Schulweg aus dem Stöckacker Süd-Quartier ins Schulhaus Höhe oder in die Kindergärten Kirchacker galt bis anhin als zumutbar, obschon die Kinder dafür die Bernstrasse überqueren mussten, wie dies die Kinder aus den benachbarten Quartieren rechts der Bernstrasse auch müssen.

Entwicklung der Klassenzahlen

Die aktuellsten Schülerinnen- und Schülerprognosen vom Oktober 2014 zeigen für die beiden Schulstandorte Bümpliz/Höhe (Schulkreis Bümpliz) und Schwabgut/Stöckacker (Schulkreis Bethlehem) nachfolgende Entwicklung der Klassenzahlen. Die Prognosen gehen von den heute geltenden, unveränderten Schulkreisgrenzen aus.

Bümpliz/Höhe

	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
KG	7	7	7	8	8	8	8	8	8
Prim.	12	13	13	13	13	14	14	15	15

Schwabgut/Stöckacker

	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
KG	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Prim.	14	13	13	13	13	13	13	13	13

Aufgrund der Prognosen kann davon ausgegangen werden, dass Schulraumkapazitäten in beiden Schulanlagen vorhanden sind, um die Schülerinnen und Schüler aus dem Quartier Stöckacker Süd aufzunehmen. Sowohl die Schulanlage Bümpliz/Höhe wie auch das Schulhaus Stöckacker haben Schulraumreserven. Im Schulhaus Bümpliz/Höhe befinden sich aktuell noch sechs Klassen, die Schulanlage ist nicht einmal zur Hälfte ausgelastet. Als die alte Siedlung im Stöckacker Süd abgerissen wurde, verlor die Schule ungefähr zwei bis drei Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Die neue Siedlung Burgunder brachte dem Schulkreis zusätzliche Schülerinnen und Schüler, welche vorwiegend in Bümpliz-Statthalter zur Schule gehen.

Auch das Schulhaus Stöckacker verfügt inzwischen über Schulraumreserven, nachdem im Schuljahr 2014/15 die Heilpädagogischen Sonderklassen in die Volksschule Tscharnergut integriert wurden. Im Schulhaus Stöckacker ist ausserdem mit zusätzlichen Kindern aus der neuen Überbauung am Europaplatz zu rechnen.

Flexibilisierung der Schulkreisgrenzen

Der Gemeinderat ist offen gegenüber dem Anliegen, die Schulkreisgrenzen künftig flexibler zu handhaben. Gerade im Zusammenhang mit dem Schulraum(mehr)bedarf müssen Ausgleichs über die Schulkreisgrenzen möglich sein. Schulraumüberkapazitäten und Schulraumangel müssen - soweit zumutbar - zwischen den Schulkreisen ausgeglichen werden können, bevor Erweiterungs- und Neubaubedürfnisse angemeldet werden. Die Ausgleichs sollten vor allem in den Schulkreisgrenzgebieten möglich sein. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) will deshalb eine Diskussion anstossen, ob die Schulkreisgrenzen künftig unter zu definierenden Bedingungen flexibler gehandhabt werden können. Ein entsprechender Entscheid würde formell in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Stellungnahme zu den Forderungen

Unabhängig davon ist der Gemeinderat bereit, die Grenzziehung zwischen den Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem zu überprüfen, insbesondere im Bereich der Siedlung Stöckacker Süd. In diesem Zusammenhang muss aus seiner Sicht aber auch die Grenzziehung zur Schulanlage Steigerhubel im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl überprüft werden. Der Gemeinderat hat die BSS beauftragt, gemeinsam mit den Schulbehörden der betroffenen Schulkreise resp. Schulstandorte die Grenzziehung im Bereich Stöckacker Süd zu überprüfen. Eine allfällige Anpassung der Schulkreisgrenzen kann erst in Betracht gezogen werden, wenn die Lösungsvorschläge mit allen Vor- und Nachteilen auf dem Tisch liegen.

Weiteres Vorgehen

Gemäss heutiger Terminplanung werden die ersten Wohnungen der neuen Überbauung Stöckacker Süd im September 2016 bezugsbereit sein. Bis im Frühling 2017 soll die Überbauung fertig stehen.

Die ersten Schülerinnen und Schüler werden also voraussichtlich im Schuljahr 2016/17 in die Volksschulen der Stadt Bern kommen. Die BSS ist bestrebt, die Frage, wo die Schülerinnen und Schüler der neuen Überbauung Stöckacker Süd zur Schule gehen, so rasch als möglich zu klären. Dazu setzt die BSS umgehend Verhandlungen mit den betroffenen Schulkommissionen und Schulleitungen an. Der Stadtrat wird in geeigneter Form über die Verhandlungsergebnisse informiert.

Aufgrund der grossen Bautätigkeit im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl muss auch die Grenzziehung zwischen den Schulkreisen im Westen Berns (Bümpliz und Bethlehem) und dem Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl überprüft werden. Es ist zu prüfen, ob die bevorstehenden Raumprobleme am Schulstandort Steigerhubel nicht mit bestehenden Raumreserven im Schulhaus Bümpliz Höhe resp. im Schulhaus Stöckacker aufgefangen werden könnten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen und personellen Folgen einer flexibleren Anwendung resp. einer Anpassung der Schulkreisgrenzen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. Dezember 2014

Der Gemeinderat